



Der Bund
3001 Bern
031/385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 7
Fläche: 16'874 mm²

Sexualstraftäter härter anpacken

Die Rechtskommission des Nationalrats will den Verwahrungsartikel im Gesetz verschärfen.

Felix Schindler

Selbst einige Gegner der Verwahrungsinitiative schüttelten ungläubig den Kopf: Im letzten November hob das Bundesgericht die lebenslängliche Verwahrung von Markus W. auf, der in seinem Leben schon 24 Frauen vergewaltigt hat. Zuletzt in den Jahren 2011 und 2012 - kurz nach seiner bedingten Entlassung.

W.s Taten könnten nun zu einer Verschärfung des Gesetzes führen. Die Kommission für Rechtsfragen (RK) des Nationalrats hat zwei parlamentarische Initiativen überwiesen, die eine Wiederholung eines solchen Falls verhindern wollen. Der Vorstoss von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli (ZH) verlangt, die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung aus der Verwahrung zu erhöhen. Künftig sollen Verwahrte nur dann auf Probe freikommen, wenn «praktisch sicher ist», dass sie nicht rückfällig werden. Rickli fordert bei Entlassungen auf Probe den Grundsatz «In dubio pro se

curitate» - im Zweifel für die Sicherheit.

Auf Schändung ausgedehnt

Der Vorstoss der Genfer SVP-Nationalrätin Céline Amaudruz verlangt, dass auch jene Straftäter lebenslänglich verwahrt werden können, die wegen Schändung verurteilt wurden - also wegen sexueller Übergriffe auf eine Person, die sich nicht wehren kann. Auch Amaudruz bezieht sich in der Begründung ihres Vorstosses auf den Vergewaltiger W. Dieser betäubte seine Opfer, bevor er sie sexuell nötigte. Das Bundesgericht zeigte in seiner Begründung Parallelen zwischen den Taten von W. und der Schändung auf und wies darauf hin, dass das Strafgesetzbuch für diesen Tatbestand keine lebenslängliche Verwahrung vorsehe. Amaudruz' Vorstoss will dies nun ändern. Beide Vorstösse waren in der RK umstritten und sind nur knapp überwiesen worden.

Dagegen stimmte die Kommission einstimmig für einen Vorstoss des Ausserrhoder FDP-Ständerats Andrea Caroni, der eine Lücke im Jugendstrafrecht schliessen will. Heute müssen Täter, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden, unter Umständen mit 25 Jahren aus einer geschlossenen Einrichtung entlassen werden, selbst wenn sie noch gefährlich sind. Die RK will das wie zuvor schon der Ständerat ändern.